Nach Anlage 5 (zu § 20 Abs. 1 BWO)

| Gemeinde / Markt / Stadt |
|--------------------------|
| Gemeinde Sonnefeld |
| Schafberg 2 |
| 96242 Sonnefeld |
| |

| /onucltungegomoinschaft | | |
|-------------------------|--|--|
| /erwaltungsgemeinschaft | | |
| | | |
| | | |

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am

Datum

| Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde/den Markt/die Stadt | für die Gem K für die Wahl der Gemein | einde/den Markt/ lbezirke | estagsw | | | | | |
|---|---|---|--|---|--|--|--|--|
| für die Wahlbezirke der Gemeinde/des Marktes/der Stadt Sonnefeld Wochentag 20. Tag vor der Wahl Wochentag 16. Tag vor der Wahl wird in der Zeit von Montag 06.09.2021 bis Freitag 10.09.2021 Während der allgemeinen Öffnungszeiten Uhr bis Uhr Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit oder von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, we Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Vonvollständigkeit oder Vahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetz eingetragen ist. | für die Wahl der Gemein | lbezirk e | | ahi | | | | |
| der Gemeinde/des Marktes/der Stadt Sonnefeld Wochentag 20. Tag vor der Wahl Wochentag 16. Tag vor der Wahl wird in der Zeit von Montag 06.09.2021 bis Freitag 10.09.2021 X während der allgemeinen Öffnungszeiten von Uhr bis Uhr Mathaus/Dienststelle, Anschrift, ZiNr.) 10 Rathaus/Dienststelle, Anschrift, ZiNr. 5/6, Schafberg 2, 96242 Sonnefeld Wird Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit oder Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzeingetragen ist. | der Gemein | lbezirke | die Stad | ıt | | | | |
| während der allgemeinen Öffnungszeiten won | vird in der Zeit v | de/des Marktes/d | der Stad | t Sonnefe | ld | | | |
| während der allgemeinen Öffnungszeiten von Uhr | vird in der Zeit v | Wochentag | | • | _ | - | | |
| von Uhr bis Uhr Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit oder von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit oder von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wer Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit oder Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzeingetragen ist. | | von Montag | 06 | .09.2021 t | ois Freitag | 10.09.2021 | | |
| m/in Rathaus/Dienststelle, Anschrift, ZiNr.) 1) Rathaus/Dienststelle, Anschrift, ZiNr.) 5/6, Schafberg 2, 96242 Sonnefeld Wir Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit oder zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit oder von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wer Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit of Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten wir Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzeingetragen ist. | während de | r allgemeinen Öf | fnungsz | eiten | | | | |
| Rathaus/Dienststelle, Anschrift, ZiNr.) 1) Rathaus Sonnefeld, ZiNr. 5/6, Schafberg 2, 96242 Sonnefeld Wir Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit ober von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wer Fatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit od Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzeingetragen ist. | von | Uhr bis | | Uhr | | | | |
| Rathaus/Dienststelle, Anschrift, ZiNr.) 1) Rathaus Sonnefeld, ZiNr. 5/6, Schafberg 2, 96242 Sonnefeld Wir Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit oder von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wer Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzeingetragen ist. | | | | | | | | |
| Rathaus/Dienststelle, Anschrift, ZiNr.) 1) Rathaus Sonnefeld, ZiNr. 5/6, Schafberg 2, 96242 Sonnefeld Wir Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit oder von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wer Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzeingetragen ist. | | | | | | | | |
| Rathaus/Dienststelle, Anschrift, ZiNr.) 1) Rathaus Sonnefeld, ZiNr. 5/6, Schafberg 2, 96242 Sonnefeld Wir Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit oder von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wer Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzeingetragen ist. | | | | | | | | |
| Rathaus/Dienststelle, Anschrift, ZiNr.) 1) Rathaus Sonnefeld, ZiNr. 5/6, Schafberg 2, 96242 Sonnefeld Wir Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit oder von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wer Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzeingetragen ist. | | | | | | | | |
| Rathaus/Dienststelle, Anschrift, ZiNr.) 1) Rathaus Sonnefeld, ZiNr. 5/6, Schafberg 2, 96242 Sonnefeld Wir Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit oder von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wer Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzeingetragen ist. | | | | | | | | |
| Rathaus/Dienststelle, Anschrift, ZiNr.) 1) Rathaus Sonnefeld, ZiNr. 5/6, Schafberg 2, 96242 Sonnefeld Wir Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit oder von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wer Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzeingetragen ist. | | | | | | | | |
| Rathaus Sonnefeld, ZiNr. 5/6, Schafberg 2, 96242 Sonnefeld Wir Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu Ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit oder won anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wer Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzeingetragen ist. | | - A | | | | | | <u> </u> |
| Tür Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit odern von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wer Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit die Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten wir Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzeingetragen ist. | | | | | | | | trei |
| ür Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit odern von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wer Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit die Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzeingetragen ist. | tutiluus os | | | , | 3 –, | | X _{ja} | nein |
| Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät | Tatsachen dia | aubhaft gemach | 1 | Dan Dank | 4 mil (the man) | ine Unrichtigkeit | oder Unvollstandigi | ceit de |
| möglich. | Fatsachen gla Wählerverzeich Wahlberechtigte | nisses ergeben | kann. | Das Rech | t auf Überprüf | ung besteht nicht | hinsichtlich der Da | keit de: aten voi |
| Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wochentag 20. Tag vor der Wahl | Fatsachen gla Wählerverzeich Wahlberechtigte eingetragen ist. | nisses ergeben en, für die im | kann. Meldere | Das Rech gister ein \$ | t auf Überprüf Sperrvermerk g | ung besteht nicht emäß § 51 Abs. | hinsichtlich der Da 1 des Bundesmelde | keit des aten vor gesetzes |
| Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag 06.09.2021 bis spätes | Fatsachen gla Wählerverzeich Wahlberechtigte eingetragen ist. Das Wähler möglich. Wählen kann n | nisses ergeben en, für die im verzeichnis wird i uur, wer in das W | kann. Meldere im autor ählerver | Das Rech gister ein \$ natisierten V zeichnis eine | t auf Überprüf Sperrvermerk g erfahren geführt; getragen ist ode r | ung besteht nicht iemäß § 51 Abs. die Einsichtnahme i r einen Wahlschein h Wochentag | hinsichtlich der Da 1 des Bundesmelde st durch ein Datensich at. | keit de: aten voi gesetze: |
| | Fatsachen gla Wählerverzeich Wahlberechtigte eingetragen ist. Das Wähler möglich. Wählen kann n Wer das Wähle | nisses ergeben en, für die im verzeichnis wird i nur, wer in das W rverzeichnis für u | kann. Meldere im autor ählerver | Das Rech gister ein \$ natisierten V zeichnis eine | t auf Überprüf Sperrvermerk g erfahren geführt; getragen ist ode r | ung besteht nicht iemäß § 51 Abs. die Einsichtnahme i r einen Wahlschein h Wochentag | hinsichtlich der Da 1 des Bundesmelde st durch ein Datensich at. 20. Tag vor der Wahl | keit de: aten voi gesetze: atgerät |
| Trong teres. | Fatsachen gla Wählerverzeich Wahlberechtigte eingetragen ist. Das Wähler möglich. Wählen kann n Wer das Wähler Wochentag | nisses ergeben en, für die im verzeichnis wird i ur, wer in das W rverzeichnis für u 16. Tag vor der Wah | kann. Meldere im autor ählerver inrichtig | Das Rech gister ein \$ natisierten V zeichnis ein oder unvolls | t auf Überprüf Sperrvermerk g erfahren geführt; getragen ist oder tändig hält, kann | ung besteht nicht iemäß § 51 Abs. die Einsichtnahme i r einen Wahlschein h Wochentag | hinsichtlich der Da 1 des Bundesmelde st durch ein Datensich at. 20. Tag vor der Wahl | keit de: aten voi gesetze: atgerät |
| Rathaus/Dienststelle, Gebäude, ZiNr.) Rathaus Sonnefeld, ZiNr. 5/6, Schafberg 2, 96242 Sonnefeld | Fatsachen gla Wählerverzeich Wahlberechtigte eingetragen ist. Das Wähler möglich. Wählen kann n Wer das Wähler Wochentag Freitag | nisses ergeben en, für die im verzeichnis wird nur, wer in das W rverzeichnis für u 16. Tag vor der Wah 10.09.2021 | kann. Meldere im autor ählerver | Das Rech gister ein \$ natisierten V zeichnis eine | t auf Überprüf Sperrvermerk g erfahren geführt; getragen ist ode r | ung besteht nicht iemäß § 51 Abs. die Einsichtnahme i r einen Wahlschein h Wochentag | hinsichtlich der Da 1 des Bundesmelde st durch ein Datensich at. 20. Tag vor der Wahl | keit de aten vo gesetze atgerät |
| | Fatsachen gla Wählerverzeich Wahlberechtigte eingetragen ist. Das Wähler möglich. Wählen kann n Wer das Wähler Wochentag Freitag | nisses ergeben en, für die im verzeichnis wird i ur, wer in das W rverzeichnis für u 16. Tag vor der Wah 10.09.2021 | kann. Meldere im autor ählerver inrichtig bis | Das Rech gister ein \$ natisierten V zeichnis ein oder unvolls 12:00 | t auf Überprüf Sperrvermerk g ferfahren geführt; getragen ist oder tändig hält, kann Uhr im / in | ung besteht nicht lemäß § 51 Abs. die Einsichtnahme i reinen Wahlschein hochentag von Montag | hinsichtlich der Da 1 des Bundesmelde st durch ein Datensich at. 20. Tag vor der Wahl | keit de aten vo gesetze atgerät |
| | Fatsachen gla Wählerverzeich Wahlberechtigte eingetragen ist. Das Wähler möglich. Wählen kann n Wer das Wähler Wochentag Freitag | nisses ergeben en, für die im verzeichnis wird i ur, wer in das W rverzeichnis für u 16. Tag vor der Wah 10.09.2021 | kann. Meldere im autor ählerver inrichtig bis | Das Rech gister ein \$ natisierten V zeichnis ein oder unvolls 12:00 | t auf Überprüf Sperrvermerk g ferfahren geführt; getragen ist oder tändig hält, kann Uhr im / in | ung besteht nicht lemäß § 51 Abs. die Einsichtnahme i reinen Wahlschein hochentag von Montag | hinsichtlich der Da 1 des Bundesmelde st durch ein Datensich at. 20. Tag vor der Wahl | keit de aten vo gesetze atgerät |
| Einspruch einlegen. | Fatsachen gla Wählerverzeich Wahlberechtigte eingetragen ist. Das Wähler möglich. Wählen kann n Wer das Wähler Wochentag Freitag | nisses ergeben en, für die im verzeichnis wird i ur, wer in das W rverzeichnis für u 16. Tag vor der Wah 10.09.2021 | kann. Meldere im autor ählerver inrichtig bis | Das Rech gister ein \$ natisierten V zeichnis ein oder unvolls 12:00 | t auf Überprüf Sperrvermerk g ferfahren geführt; getragen ist oder tändig hält, kann Uhr im / in | ung besteht nicht lemäß § 51 Abs. die Einsichtnahme i reinen Wahlschein hochentag von Montag | hinsichtlich der Da 1 des Bundesmelde st durch ein Datensich at. 20. Tag vor der Wahl | keit de: aten voi gesetze: atgerät |
| Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. | Fatsachen gla Wählerverzeich Wahlberechtigte eingetragen ist. Das Wähler möglich. Wählen kann n Wer das Wähler Wochentag Freitag Rathaus/Dienststell Rathaus So | nisses ergeben en, für die im verzeichnis wird i nur, wer in das W rverzeichnis für u 16. Tag vor der Wah 10.09.2021 le, Gebäude, ZiNr.) onnefeld, Zil | kann. Meldere im auton ählerver inrichtig bis Nr. 5/6 | Das Rech gister ein \$ natisierten V zeichnis eine oder unvolls 12:00 6, Schafbe | t auf Überprüf Sperrvermerk g Ferfahren geführt; getragen ist oder tändig hält, kann Uhr im / in erg 2, 96242 | ung besteht nicht lemäß § 51 Abs. die Einsichtnahme i reinen Wahlschein houdentag von Montag Sonnefeld | hinsichtlich der Da 1 des Bundesmelde st durch ein Datensich at. 20. Tag vor der Wahl | keit de: aten voi gesetze: atgerät |
| Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. | Fatsachen gla Wählerverzeich Wahlberechtigte eingetragen ist. Das Wähler möglich. Wählen kann n Wer das Wähler Wochentag Freitag Rathaus/Dienststell Rathaus So Einspruch einle Der Einspruch k | nisses ergebenen, für die im verzeichnis wird in das Wirverzeichnis für um 16. Tag vor der Wah 10.09.2021 Ie, Gebäude, ZiNr.) onnefeld, Zilegen. | kann. Meldere im autori ählerver inrichtig bis Nr. 5/6 | Das Rech gister ein \$ natisierten V zeichnis ein oder unvolls 12:00 5, Schafbe | t auf Überprüf Sperrvermerk g Ferfahren geführt; getragen ist oder tändig hält, kann Uhr im / in erg 2, 96242 | ung besteht nicht lemäß § 51 Abs. die Einsichtnahme i reinen Wahlschein he Wochentag von Montag Sonnefeld eingelegt werden. | hinsichtlich der Da 1 des Bundesmelde st durch ein Datensich nat. 20. Tag vor der Wahl 06.09.2021 bis | keit de: aten voi gesetze: atgerät |
| Der Éinspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 05.09.2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer kei | Fatsachen gla Wählerverzeich Wahlberechtigte eingetragen ist. Das Wähler möglich. Wählen kann n Wer das Wähler Wochentag Freitag Rathaus/Dienststell Rathaus So Einspruch einle Der Einspruch ist Wahlberechtigte | nisses ergeben en für die im verzeichnis wird in ur, wer in das Wirverzeichnis für um 16. Tag vor der Wah 10.09.2021 in Gebäude, ZiNr.) innefeld, Ziliegen. Kann schriftlich ode, die in das Währechtigung samt | kann. Meldere im autori ählerver inrichtig bis Nr. 5/6 | Das Rech gister ein \$ natisierten V zeichnis eine oder unvolls 12:00 5, Schafbe n Erklärung z eichnis einge | t auf Überprüf Sperrvermerk g Ferfahren geführt; getragen ist oder tändig hält, kann Uhr im / in erg 2, 96242 zur Niederschrift tragen sind, erha | ung besteht nicht lemäß § 51 Abs. die Einsichtnahme i reinen Wahlschein howentag von Montag Sonnefeld eingelegt werden. liten spätestens am uf Erteilung eines | hinsichtlich der Da 1 des Bundesmelde st durch ein Datensich nat. 20. Tag vor der Wahl 06.09.2021 bis 05.09.2021 eine s Wahlscheins. We | keit de aten vo gesetze atgerät späteste |
| Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. | Fatsachen gla Wählerverzeich Wahlberechtigte eingetragen ist. Das Wähler möglich. Wählen kann n Wer das Wähler Wochentag Freitag Rathaus/Dienststell Rathaus So Einspruch einle Der Einspruch ist Wahlberechtigte Wahlbenachrich einlegen wenn | nisses ergeben en für die im verzeichnis wird in ur, wer in das Wirverzeichnis für um 16. Tag vor der Wah 10.09.2021 in Gebäude, ZiNr.) innefeld, Zileegen. Kann schriftlich ode, die in das Währtigung samt intigung erhalten der nicht Gefahr | kann. Meldere im autori ählerver inrichtig bis Nr. 5/6 der durch ilerverze Vordru hat, abe | Das Rech gister ein \$ natisierten V zeichnis eine oder unvolls 12:00 , Schafbe n Erklärung zeichnis einge uck für ein glaubt, wa will, dass er | t auf Überprüf Sperrvermerk g Ferfahren geführt; getragen ist oder tändig hält, kann Uhr im / in erg 2, 96242 zur Niederschrift tragen sind, erha inen Antrag a hilberechtigt zu s sein Wahlrecht | ung besteht nicht iemäß § 51 Abs. die Einsichtnahme i reinen Wahlschein he Wochentag von Montag Sonnefeld eingelegt werden. ilten spätestens am uf Erteilung eine ein, muss Einspruch nicht ausüben kann | hinsichtlich der Da 1 des Bundesmelde st durch ein Datensich lat. 20. Tag vor der Wahl 06.09.2021 bis 05.09.2021 eine s Wahlscheins. Wein gegen das Wählerveins. Wahlberechtigte, die | eit de aten vo gesetze atgerät späteste er kein erzeichnie nur au |

 Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die jeder Einsichtsstelle zugetellten Gemeindeteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

Wahlvordruck G3

| | (Nummer und Name des Wahlkreises) |
|--------|---|
| | 238 Coburg |
| | durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder |
| | durch Briefwahl teilnehmen. |
| | tomoranor. |
| õ. | Einen Wahlschein erhält auf Antrag |
| 5.1 | eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person. Wochentag |
| | Der Wahlschein kann bis zum Freitag 24.09.2021 18 Uhr, im / in |
| | (Rathaus/Dienststelle, Gebäude, ZiNr.) Rathaus Sonnefeld, ZiNr. 5/6, Schafberg 2, 96242 Sonnefeld |
| | schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlscheir noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragen. |
| 5.2 | eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn |
| | a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 |
| | Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 05.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 |
| | Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 10.09.2021) versäumt hat, |
| | b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist, |
| | c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat. |
| | Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch bis zum Wahltag, 15 Uhr , schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. |
| 6. | Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass e dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer andere Person bedienen. |
| 7. | Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich |
| | - einen amtlichen Stimmzettel |
| | einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und |
| 0 | ein Merkblatt f ür die Briefwahl. Wahlschein und Briefwahlunterlagen k önnen auch durch die Wahlberechtigten pers önlich abgeholt werden. An andere |
| 8. | Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. |
| 9. | Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. |
| 10. | Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. |
| | Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich vor der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. Die Gemeinde |
| Ort, I | Datum |
| So | nnefeld, 16.08.2021 Markus Unterschrift |
| а | ingeschlagen am: 16.08.2021 abgenommen am: |
| | (Amtsblatt/Zeitung) |
| | |